

GARANTIESCHEIN DES HERSTELLERS FÜR DIE INFRAROTHEIZPANELEE DER MARKE INFRACORE

P&R² Facility Management GmbH mit Firmensitz in 2344 Maria Enzersdorf, Koenig & Bauer-Straße 6, gewährleistet, dass die Produkte den geltenden technischen Normen und Qualitätsvorschriften entsprechen.

P&R² gewährleistet die Qualität und die Leistung seiner Infrarotheizpaneele im Rahmen der im Folgenden genannten Fristen und Bedingungen:

P&R² gewährt auf die Standardinfrarotpaneele der Produktreihe **Infracore** ohne integrierte Regelelektronik 72 Monate Garantie ab Lieferdatum gegen Material- oder Herstellungsfehler bei Normalbetrieb, soweit die Bedienung, Montage und Instandhaltung sachgerecht erfolgt sind.

Von der Garantie ausgeschlossen sind äußere optische Mängel wie Auskreiden der Oberfläche, Farbstabilität der Oberfläche (Verfärbungen), Formstabilität der Pulverbeschichtung (Orangenhaut), darüber hinaus Schäden, die durch unsachgemäße Installation oder fehlerhafte Bedienung entstanden sind, sowie Produkte mit entfernten oder unkenntlich gemachten Fabrikatsnummern oder mechanischen Beschädigungen.

Tritt während der Garantiezeit infolge von Material- oder Herstellungsfehlern eine Funktionsstörung beim Infrarotheizpaneel auf, verpflichtet sich P&R² dazu, dass defekte Paneel entweder auszutauschen oder zu reparieren.

P&R² wird das Produkt unverzüglich nach Eingang des Produktes, längstens jedoch binnen 10 Werktagen, prüfen. Bei Vorliegen eines unter die Gewährleistung/Garantie fallenden Mangels wird der P&R² nach eigenem Ermessen den Mangel entweder durch Verbesserung (Reparatur) oder kostenlose Ersatzlieferung (Warengutschrift) beheben.

Die Garantie beinhaltet **AUSSCHLIESSLICH** die Reparatur bzw. den Austausch des Heizelementes. Darüberhinausgehende Ansprüche sowie die Haftung für Folgeschäden sind grundsätzlich ausgeschlossen. Die hier gewährte Garantie beschränkt sich auf die ausdrücklich genannten Verpflichtungen bis zur Höhe des Kaufpreises des beanstandeten Infrarotpaneels. Jegliche Haftung für indirekte Schäden wie Verdienst- oder Gewinnausfall, Betriebsunterbrechungen usw. ist ausgeschlossen.

Für Verschleißteile sowie für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung (Stöße, fehlerhafte Bedienung, Feuchtigkeit bzw. andere äußerliche Einwirkungen) entstanden sind, kann keine Garantie übernommen werden.

Garantieansprüche, die nicht ausdrücklich in diesem Garantieschein erwähnt sind, werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Jeder Kunde oder Nutzer der Infrarotheizpaneele der Marke Infracore, der glaubt über berechnigte Garantieansprüche zu verfügen, hat folgendermaßen zu verfahren:

Unverzögliche und schriftliche Information an die durch P&R² für das Verkaufsgebiet zugelassene Vertriebsfirma. Eine Kopie des Kaufbeleges mit Kaufdatum inklusive Mängelbericht der beanstandeten Paneele ist beizulegen.

Der Mängelbericht hat folgende Informationen zu enthalten:

- Datum der Reklamation
- Datum des Lieferscheins
- Produktname
- Artikelnummer
- Kurzbeschreibung des Mangels

Die Garantie deckt nicht die mit der Rückgabe der defekten Module an P&R² und ihrer Rücksendung an den Kunden verbundenen Transportkosten.

P&R² Facility Management GmbH



Ing. Johann Petras, MSc
Geschäftsführer